

Bundestierärztekammer • Französische Straße 53 • 10117 Berlin

Verbände gemäß Verteiler

Der Präsident

Französische Straße 53

10117 Berlin

Tel.: 0 30 / 2 01 43 38-0

Fax: 0 30 / 2 01 43 38-88

E-Mail: geschaeftsstelle@btkberlin.de

Internet: www.bundestieraerztekammer.de

Az.: A4/AMA/AN

11. August 2021

Antrag zur Ablehnung der EU-Verordnung zur Festlegung von Kriterien für die Bestimmung antimikrobieller Wirkstoffe mit Humanvorbehalt: Folgen für die Behandlung von Tieren

Sehr geehrte Damen und Herren,

ein Antrag zur Ablehnung der EU-Verordnung, welche Bedingungen festlegen wird, unter denen Antibiotika und andere antimikrobielle Wirkstoffe für die Anwendung am Menschen reserviert werden können, bereitet uns Tierärzten große Sorgen. Die Annahme dieses Antrags durch das EU-Parlament hätte schwerwiegende Folgen für die Behandlung aller Tiere, aber insbesondere von Klein- und Heimtieren, Pferden, sogenannten „Minor Species“ sowie Zootieren. Daher trete ich als Präsident der Bundestierärztekammer im Namen der gesamten Tierärzteschaft an Sie heran: **bitte setzen Sie sich dafür ein, dass dieser Antrag vom EU-Parlament abgelehnt wird** und die genannte Verordnung in der vorliegenden Form in Kraft treten kann.

Grundlage für die im Entwurf der Europäischen Kommission erarbeiteten Kriterien für die Bestimmung der antimikrobiellen Wirkstoffe, die der Behandlung bestimmter Infektionen beim Menschen vorbehalten bleiben müssen, ist ein wissenschaftliches Gutachten der Europäischen Arzneimittelagentur, der EMA, das vom gemeinsamen Ausschuss von Human- und Gesundheitsexperten unter Mitwirkung von WHO, ECDC, OIE und EFSA¹ erstellt wurde. Diese sorgfältig ausgearbeiteten Kriterien ermöglichen es der Tierärzteschaft auch weiterhin, allen Tieren die bestmögliche Behandlung zukommen zu lassen.

Der Antrag fordert nun, den Vorschlag der EU-Kommission dahingehend zu überarbeiten, dass die von der WHO ausschließlich nach humanmedizinischen Gesichtspunkten als am allerwichtigsten eingestuft Antibiotika für die alleinige Anwendung beim Menschen zu reservieren. Dadurch würden mehrere antimikrobielle Wirkstoffklassen (Makrolide, Fluorchinolone, Cephalosporine, Polypeptide) nicht länger für die Tiermedizin zur Verfügung stehen. Das bedeutet, dass Behandlungen bestimmter schwerwiegender bakterieller Infektionen bei allen Tieren nicht mehr möglich wären, da die im Antrag in Aussicht gestellte Ausnahmeregelung für Einzeltierbehandlungen auf absehbare Zeit nicht durchsetzbar ist.

Beigefügt stelle ich Ihnen ein Musterschreiben zur Verfügung, in dem die Konsequenzen eines Wirkstoffverbots aufgezeigt werden. Gerne können Sie dieses Schreiben nutzen, um Ihre Mitglieder

¹ WHO – Weltgesundheitsorganisation, ECDC – Europäisches Zentrum für die Prävention und die Kontrolle von Krankheiten, OIE – Weltorganisation für Tiergesundheit, EFSA – Europäische Behörde für Lebensmittelsicherheit

darüber zu informieren, welche Folgen die Annahme des Antrags für die Behandlung ihrer tierischen Familienmitglieder hätte.

Ich bitte Sie eindringlich, sich im Sinne der Tiere für eine Ablehnung des Antrags einzusetzen. Für einen fachlichen Austausch stehe ich gerne zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen

A handwritten signature in black ink, consisting of a stylized, cursive 'U' followed by a horizontal line extending to the right.

Dr. Uwe Tiedemann